

Theo Klauß: Pädagogische Reflexionen zum Umgang mit Grenzen und Grenzverletzungen von Menschen mit geistiger Behinderung

(Referat bei der DGSGB in Kassel am 10. November 2000)

Vgl. **Veröffentlichung:** Klauß, Th.: Pädagogische Reflexionen zum Umgang mit Grenzen und Grenzverletzungen von Menschen mit geistiger Behinderung. In: Seidel, M./ Hennicke, K. (Hrsg.): Delinquentes Verhalten von Menschen mit geistiger Behinderung. Dokumentation der Arbeitstagung der DGSGB am 10.11.2000 in Kassel. 2001, 12-29

Und es begab sich, da sie auf dem Felde waren, erhob sich Kain wider seinen Bruder Abel und schlug ihn tot. Da sprach der Herr zu Kain: Wo ist dein Bruder Abel? Er sprach: Ich weiß nicht; soll ich meines Bruders Hüter sein? Genesis 4, 8-9

„Im Zweifelsfall für die Sicherheit!“ (Minister Schönbohm in der ARD am 3. 11. 2000 zur Frage des Verhältnisses von Therapie und Sicherheit der Bevölkerung anlässlich der bundesweiten Suche nach Frank Schmökel)

Ich habe mit einer Mutter gesprochen, die ihre Schlafzimmertür abschließt, wenn ihr Mann verreist ist, weil sie eine Vergewaltigung durch ihren Sohn fürchtet. Zwei Männer mit geistiger Behinderung arbeiten in einer Einrichtung bei der Müllabfuhr. Einer hat ein kleines Messer dabei, um Schnur zu schneiden. Er sticht es dem anderen in den Bauch - bis es jemand mitbekommt, ist der innerlich verblutet. Im Schulpraktikum kann ich als Beobachter beim Schluss des Schwimmunterrichts nicht im Raum bleiben, weil ein autistischer Junge sich am Badeanzug der Lehrerin festkrallt und sie halb auszieht, wenn er das Wasser verlassen soll. Eine Mutter lässt die Wände mit Teppichboden bekleben, weil ihr Sohn die Tapeten immer abreißt. Nachbarn einer Wohngemeinschaft gehen vor Gericht, weil sie sich von "unzumutbaren Lauten" beeinträchtigt fühlen. Ein Prozess in Leverkusen über Raub und Vergewaltigung wird plötzlich "viel schwieriger", weil der Täter einen IQ von 71 hat. Eine Mutter mit geistiger Behinderung tötet ihr Neugeborenes. Ein junger lernbehinderter Mann, der im Heim lebt, macht 100.000 DM Schulden, er bezahlt mit ungedeckten Schecks und hat Freunde, die die Waren verhökern - er muss in Jugendhaft. Weltweiter Protest erhebt sich, als in den USA die Todesstrafe trotz Geistiger Behinderung vollstreckt werden soll.

Grenzüberschreitungen und Grenzverletzungen

Lassen Sie mich als zweite Einleitung etwas nachdenken, was es denn mit Grenzen und Grenzverletzungen im Bereich menschlicher Existenz auf sich hat. Was sind unsere Grenzen? Ganz buchstäblich ist die Grenze jedes Menschen seine Haut. Das ist der Ort, wo er - in seinem Verhältnis zur Umwelt - anfängt und aufhört. Eine Grenzüberschreitung im Bereich der Haut nennen wir Berührung. Aber auch Sinneswahrnehmungen wie Riechen und Schmecken und Hören werden nur wirksam, wenn sie "unter die Haut gehen", wenn chemische Stoffe durch diese Haut-Grenze eindringen oder Luftwellen die Haut beeindrucken, und optische Eindrücke müssen auf der Netzhaut ankommen, um weitergeleitet werden zu können.

Berührungen jeder Art sind also zunächst Grenzüberschreitungen in diesem Sinne. Wann werden sie zu Grenzverletzungen? Eine Berührung mit der Hand kann sehr angenehm sein, als Händedruck, als Auf-die-Schultern-klopfen, als Massage - sie kann aber auch sehr irritieren, bis hin zum sexuellen Missbrauch. Auch Schlagen, Kratzen, Beißen bis zum Erschlagen eines anderen Menschen sind Grenzverletzungen, bei denen diese körperliche Grenze überschritten wird. Wir leben aber noch in anderen Grenzen: Man könnte sie soziale Grenzen nennen. Es geht um die Frage, inwiefern wir Gefühle, Bedürfnisse und Rechte anderer Menschen durch das, was wir tun (oder lassen) beeinträchtigen und verletzen. Herumzulaufen wie Adam und Eva kann beispielsweise solche Grenzen verletzen.

Ob ein Verhalten eine Grenzverletzung darstellt - und erst recht, ob es strafwürdig, also delinquent ist, hängt also nicht von der konkreten Handlung an sich ab, sondern von ihrer Legitimität. Mit welcher Intention erfolgt sie? Stimmt das Gegenüber zu? Gibt es eine gesellschaftliche Übereinkunft bzgl. des Erlaubt- oder Erwünschtseins einer bestimmten Verhaltensweise, bestimmter Äußerungen oder

Umgangsformen. Es gibt keine unverrückbaren Kriterien. Selbst das Verletzen anderer Personen kann legitim sein - beim Chirurgen beispielsweise, oder auch in anderen Situationen, in denen alle Beteiligten zustimmen, beim Tattoo, auch in der Liebe. Im Sport und erst recht für Soldaten ist der Angriff auf Leib und Leben gewünscht, andererseits haben kleine Kinder in vielen Dingen ihre Narrenfreiheit.

Damit sind wir bei den Menschen, die wir behindert nennen, weil ihrer Entwicklung, ihrer Entfaltung- und Bildungsmöglichkeit, ihrer Selbstbestimmung und auch ihrer Lebensqualität noch engere Grenzen gezogen sind als wir das für uns akzeptieren würden. So mag es nicht unbedingt erstaunen, dass sie diese engeren Grenzen zumindest angeblich auch häufiger verletzen als wir das tun.

Es bedarf also der Einigung, wann wir bei einem konkreten Verhalten von Grenzverletzung sprechen, das ist auch eine juristische Frage - und ein Blick in den Bereich der Rechtsprechung sei kurz erlaubt, auch wenn Herr Lachwitz da seinen Schwerpunkt haben wird. Ist die störende Lautäußerung von geistig behinderten Bewohnern eine Grenzverletzung, wenn sie erheblich Nachbarn stört, oder eine grundgesetzlich gesicherte Meinungsäußerung? Ein Gerichtsverfahren dazu sorgte nicht nur in Köln für erheblichen Wirbel. Im Strafgesetzbuch wird geregelt, dass Menschen bei objektiv grenzverletzendem, also eigentlich delinquentem Verhalten nicht bestraft werden dürfen, wenn sie z.B. zu jung, psychisch krank, momentan bewusstseinsgestört - oder eben geistig behindert sind. Als Kriterium gilt die Einsichtsfähigkeit in den Unrechtscharakter der Handlung. Ob eine Grenzverletzung zu ahnden ist, steht also auch bei eigentlich eindeutigen Rechtsverletzungen nicht mit der Handlung an sich fest, sondern hängt davon ab, wer sie in welcher aktuellen Verfassung und unter welchen Bedingungen begeht.

Doch es ist auch jenseits der juristischen Schuldfrage notwendig, sich mit delinquenten Grenzverletzungen zu befassen, weil sie für zwei Personengruppen ein Problem darstellen. Unabhängig ob sie strafrechtlich zu ahnden sind, stellen sie ein Problem für Opfer und Täter dar. Durch Grenzverletzungen wird das soziale Zusammenleben massiv erschwert und werden andere Menschen in ihren Grundrechten beeinträchtigt, auch wenn der, der die Grenzverletzungen begeht, dafür - juristisch - verantwortlich zu machen ist oder nicht. Wenn jemand verletzt wird, hilft es ihm nicht viel, wenn er gesagt bekommt, der Verletzer könne nichts dafür, sei nicht zur Verantwortung zu ziehen, im Gegenteil: Wohin soll er mit seiner Wut? Wohin auch mit seinen Schadensansprüchen? Aber auch für die "Täter" stellen sich Fragen, und diese sind nun eigentlich pädagogisch. Sie beziehen sich darauf, wie das denn mit der menschlichen Verantwortlichkeit ist. Knapp formuliert heißt das: Entziehen wir nicht Menschen ihre Subjektivität, wenn wir sie vorschnell ent-verantwortlichen und ent-schuldigen? Dazu sind neben juristischen auch pädagogische Gedanken erforderlich.

Thematisierung von Grenzen und ihrer Verletzung in der Geistigbehindertenpädagogik

Bei der Vorbereitung zu diesem Referat habe ich versucht, mit einen Überblick zu verschaffen, wie in der Sonderpädagogik mit dem Thema Grenzen und ihrer Verletzung umgegangen wird.

Grenzen als Begrenzung der gesellschaftlichen Teilhabe

Grenzen werden v.a. thematisiert als Begrenzung der Lebensmöglichkeiten von Menschen mit geistiger Behinderung (Wacker 1999). Ausgrenzung stellt den Gegenpol zur Integration dar, letztere wird als deren Überwindung angestrebt (Zwierlein 1996). Heilpädagogik insgesamt wird als Pädagogik für Benachteiligte und Ausgegrenzte verstanden (Haeblerlin 1996). Solche Grenzen gilt es zu überwinden, zumindest zu verschieben.

Menschen mit geistiger Behinderung als (potentielle) Opfer von Gewalt

Es gibt durchaus eine Beschäftigung mit dem Thema Gewalt. Vor allem angesichts aktueller Vorfälle wird Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen thematisiert und über Prophylaxe nachgedacht (Becker 1995, Fachdienst der Lebenshilfe 1993, Theunissen 1996, vgl. Seidel/ Hennicke 1999). Es geht um sexuelle Gewalt, aber auch um Gewalt in der institutionellen Betreuung. Gefordert wird dabei eine Parteilichkeit

für Menschen mit geistiger Behinderung (Frühauf/ Niehoff 1994). Menschen mit geistiger Behinderung sind offenbar besonders als Gewaltopfer bedroht - die Beschäftigung damit macht nicht nur das Benachteiligungsverbot im Grundgesetz notwendig.

Die Institutionalisierung und ihrer Aufhebung (vgl. z.B. Theunissen, Jantzen u.a.) wird teilweise unter dieser Fragestellung diskutiert - als Aspekt der Gewalt, der Einschränkung von Lebens-, Entwicklungs- und Teilhabechancen von Menschen, aber auch unter der Fragestellung, ob bzw. wann eine Psychiatrie oder andere Institution als ultima ratio übrig bleibt, wenn Menschen durch ihre Verhaltensweisen das Zusammenleben gravierend beeinträchtigen. Beim kürzlich gesendeten Film über ein Projekt Feusers ging es um dieses Problem: Kann durch einen Aufwand von 50 Personen in 4 Wochen ein Mensch dahin gebracht werden, für eine Wohninstitution mit ihren Möglichkeiten tragbar zu werden? Es gelang nicht, die Aufnahme in die Klinik blieb übrig.

Das Erfahren von Gewalt ist nicht das eigentliche Thema heute, doch es ist immer auch zu fragen, was das Verletzen von Grenzen mit ihrem Vorhandensein zu tun hat. Eine Diskussion darüber, was an Gewalt in pädagogischen und therapeutischen Konzepten legitimiert wird, flammt gelegentlich auf, beispielsweise in Bezug auf die sog. Festhaltetherapie war das der Fall, aber ich denke, es bleibt im Grunde tabuisiert, auch Feuser leugnet in dem genannten Film, dass er Gewalt anwendet, obwohl das jeder sehen kann.

Beschäftigung mit Grenzverletzungen durch Menschen mit geistiger Behinderung in der Geistigbehindertenpädagogik

Doch das ist nicht das eigentliche Thema heute. Es geht darum, dass Menschen mit geistiger Behinderung selbst Verhalten zeigen, das in gravierender Weise das Zusammenleben und andere Menschen bedroht oder schädigt.

SchülerInnen als Subjekte von Gewalt als gesamtgesellschaftliches Phänomen

In anderen Bereichen der Gesellschaft wird Gewalt längst verstärkt diskutiert - unter dem Blickwinkel der TäterInnen, also derer, die durch ihr Verhalten das Zusammenleben erheblich bedrohen. Etwas fassungslos wird festgestellt, dass bspw. die Schule davon nicht mehr ausgenommen ist. Bründel/ Hurrelmann (1994) diskutieren die Ausbreitung des Problems unter Kindern und in Schulen. Klicpera/ Gasteiger-Klicpera (1995) untersuchen aggressives Verhalten von Schülern in Wien und Niederösterreich. Gewalt wird als "soziale Krankheit" und zunehmendes Phänomen bezeichnet. Heitmeyer/ Wilhelm u.a. (1994) sehen Gewalt als Schattenseite der Individualisierung bei Jugendlichen aus unterschiedlichen Milieus.

Thematisierung in der Geistigbehindertenpädagogik

Eigentlich ist grenzverletzendes Verhalten ein gängiges Thema der Pädagogik und insbesondere der Sonderpädagogik: Menschen zeigen ein Verhalten, das von dem abweicht, was als üblich und erwartet gilt, ein Verhalten, das das Zusammenleben erschwert und ihre eigene Entwicklung und Lebensqualität sowie die anderer erheblich beeinträchtigt. Die Rede ist dann von Verhaltensstörungen, -auffälligkeiten oder auch challengingbehavior. Eine eigene Sparte der Sonderpädagogik befasst sich damit. Weshalb also - noch - eine Reflexion zum Thema Grenzen und Grenzverletzungen?

Man könnte sagen, und das wird sich im Folgenden bestätigen, dass die Beschäftigung mit dem Phänomen der Grenzverletzung durch Menschen mit geistiger Behinderung Lücken lässt, unvollständig bleibt, dass bestimmte Aspekte ausgeblendet bleiben, und das Thema dieser Tagung habe ich auch so verstanden, dass diese gefüllt werden sollen. Es geht um Verletzungen von Grenzen, die - so könnte man im ersten Zugriff formulieren - auch die Grenzen dessen sprengen, was wir bislang in der Pädagogik für bewältigbar halten, sowohl in der Praxis als auch in der Theorie. Oder lassen Sie es mich anders ausdrücken: Wie geht die Pädagogik damit um, wenn ein Verhalten gezeigt wird, bei dem eigentlich die Polizei, der Staatsanwalt gefragt wären, bei dem eine dauerhafte Bedrohung der Allgemeinheit zu konstatieren ist und die Pädagogik am Ende erscheint - wenn dies bei Menschen auftritt, die wir geistig behindert nennen? Die

einleitend genannten Beispiele stehen u.a. dafür.

Besonders häufiges Auftreten bei Menschen mit geistiger Behinderung

Man könnte annehmen, die Geistigbehindertenpädagogik sei fast darauf spezialisiert, da sie es mit Menschen zu tun hat, die möglicherweise in besonderem Maße Reaktionen zeigen, die andere verletzen, schädigen und die wir "Aggressionen" nennen. Das Thema Gewalt wird im Zusammenhang mit dieser Personengruppe sogar relativ häufig reflektiert. Wie geschieht das?

Auffällige Verhaltensweisen sind offenbar bei Menschen mit geistiger Behinderung besonders verbreitet. Lotz/Koch (1994) schlussfolgern aus einer Sichtung von 75 zwischen 1970 und 1990 international erschienenen empirischen Arbeiten "dass etwa 30 bis 40% der Personen mit geistiger Behinderung irgendeine Form psychischer Störung aufweisen" (25). Nach von Mühl/Neukäter/Schulz (1996) referierten Übersichtsarbeiten werden bei Menschen mit geistiger Behinderung 22 Kategorien von Verhaltensauffälligkeiten gehäuft vorgefunden:

Formen auffälligen Verhaltens bei Menschen mit geistiger Behinderung

<ul style="list-style-type: none"> • Aggressives und destruktives Verhalten gegen Gegenstände und Personen • Selbstverletzendes Verhalten (z.B. Kopfschlagen, Sich- beißen) • Stereotypes Verhalten (z.B. Körperjaktationen, Handwedeln, Fingerstereotypien, stereotypes Hantieren mit Gegenständen, exzessives Finger- und Handlutschen) • (Plötzliche) Wutausbrüche und Tobanfänge • Stimmungsschwankungen ohne ersichtlichen Grund • Langanhaltendes Schreien und Weinen • Ablehnung von Körperkontakt • Vermeidung von Blickkontakt • Aufdringliches und vereinnahmendes Verhalten gegenüber Betreuern/ Betreuerinnen • Starkes Rückzugsverhalten/ soziale Isolation • Depressive Verstimmung • Hyperaktivität 	<ul style="list-style-type: none"> • Langsamkeit • (Selektiver) Mutismus • Sexuelle Auffälligkeiten (z.B. öffentliches Ma und Sichentkleiden) • Essstörungen (z.B. Nahrungsverweigerung, selbstinduziertes Erbrechen, Essen und Trinken Übermaß) • Essen von nicht erwünschten oder gefährlichen (z.B. Papier, Spielzeuge, Kot) • Kotschmierern, Spielen mit Speichel und Erbruc • Selbstinduzierte epileptische Anfälle (z.B. dur Hyperventilation) • Psychogene Anfälle ('gespielte' bzw. nachgest Anfälle) • Scheinbares Desinteresse am Geschehen in der und an Gruppenaktivitäten • Enuresis (Einnässen), Enkopresis (Einkoten)"
--	---

Mühl u.a. 1996, 18f

Wie wir sehen, sind darunter sehr viele Verhaltensweisen, die Grenzverletzungen darstellen und andere Personen, Dinge und das Zusammenleben erheblich beeinträchtigen können. Damit kommen also die Menschen selbst in den Blick. Gaedt (1994) macht beispielsweise darauf aufmerksam, dass bei einer Leugnung des Problems eine institutionelle Lösung droht, die "Psychiatisierung" (Gaedt 1994), während Hennecke (1996) die systemischen Zusammenhänge zwischen Gewalt und Gegengewalt in Familien von Menschen mit geistiger Behinderung anspricht; auch Schädler (1998) befasst sich mit Gewaltproblemen in Familien. Irblich (1999) schreibt über Gewalt und Geistige Behinderung - er beginnt mit der Beschreibung von Gewalterfahrungen von Menschen mit geistiger Behinderung (darunter als Beispiel einen Tagesablauf der "Doman-Delacato-Therapie"), befasst sich dann aber auch mit "Gewalterleben von Eltern und anderen Bezugspersonen, die sich teilweise massiv unter Druck gesetzt und bedroht fühlten" (139). Mit "einer Auftretenswahrscheinlichkeit von 20 bis 40%" sei fremdaggressives Verhalten "eine der häufigsten ‚Verhaltensstörungen‘ geistig behinderter Menschen (Bradl 1994; Lotz & Koch 1994)" (141). Er warnt vor Abschreckung und Strafe als Konsequenz, da eine Spirale von Gewalt und Gegengewalt entstehen könne und fordert "den Aufbau emotionaler Sicherheit und Handlungskompetenz aller Beteiligten", um

destruktives Verhalten bei allen überflüssig zu machen.

Verstehen und Helfen

Wie gehen PädagogInnen (und PsychologInnen) - zumindest entsprechend der Literatur - mit solchem Verhalten um? Was wird ihnen vorgeschlagen? Zunächst gibt es eine Art Nischendiskussion darüber, ob es in Wohneinrichtungen Sondergruppen für besonders verhaltensauffällige BewohnerInnen geben muss. Hier vermischen sich mehrere Fragen, und zwar die nach dem Bedürfnis der Betroffenen nach einer Lebenssituation, die individueller gestaltet ist als sonst in Wohneinrichtungen und die nach der Belastungsfähigkeit ihrer Umwelt und der möglicherweise daraus resultierenden Notwendigkeit des "Wegschließens" (vgl. Klauß 1993, Dalferth 2000). Es erscheint paradox: Die Äußerung von Gewalt durch BewohnerInnen führt dazu, dass diese individueller leben können, z.B. durchgehend Einzelzimmer sowie mehr Betreuungspersonen erhalten, andererseits werden sie vom Kontakt ausgeschlossen und leben in erheblicher sozialer Isolation. In vielen Fällen erscheint dies jedoch als akzeptablere Alternative zur Psychiatrie, weil die Betreuung trotz allem pädagogisch dominiert wird - und auch weil die Kliniken sich nicht als Dauerwohneinrichtungen eignen.

Doch das ist nicht typisch für die Art und Weise, wie sich die Pädagogik mit dem Thema befasst. Als Gesamttendenz ist vielmehr der Versuch zu erkennen, das Verhalten zu verstehen, das meint ein akzeptierendes Eingehen auf den Menschen und ein Postulieren von subjektiver Sinnhaftigkeit des Verhaltens. Damit entsteht nach meinem Dafürhalten manchmal der Eindruck, es solle umfassend "entschuldigt" werden, etwa durch alle möglichen Umweltbedingungen (Theunissen) oder auch durch unabänderliche organische Defekte.

Das Verstehen erfordert ein Unterstützen (Eike 1996). Die Lebensqualität der Menschen, die solches Verhalten zeigen, steht im Vordergrund. Durch Dialog - bei dem sich vor allem die HelferInnen selbst ändern sollen - wird nach Änderungen gesucht (Hartmann/ Jakobs 1993). Es wird angestrebt, auffälliges Verhalten "als Ausdruck subjektiven Erlebens und Befindens" zu verstehen und den Betroffenen zu helfen (Fischer 1995). Als Beitrag zum Verstehen werden in allen möglichen Bereichen nach Bedingungen gesucht, die dafür verantwortlich sein könnten: Theunissen (1995) hält auffälliges Verhalten für "das Signal einer Beziehungsstörung ..., die von anderen als normabweichend ... gekennzeichnet werden. Nicht die auffällige Person, sondern ihre Wechselbeziehung mit der Umwelt erscheint als 'gestört'" (19). Er postuliert es "als sinnvolles Verhalten" und fordert es damit "ungeschehen zu machen", Schuldzuweisungen zu vermeiden, Signale zu erkennen, individuelle Ressourcen wahrzunehmen und zu beschreiben, soziale Ressourcen zu erkennen und Beziehungskonstellationen und sozio- emotionelle Einstellungen zu erfassen (113ff). Elbing (1996) postuliert: "Nichts passiert aus heiterem Himmel ... es sei denn, man kennt das Wetter nicht" und schreibt zum Thema Verhaltensstörungen, Geistige Behinderung sei keine Krankheit, Menschen mit geistiger Behinderung setzten sich "so wie alle anderen mit ihrer Umgebung auseinander. Sie grenzen sich ab und wagen sich an Grenzen. ... In schwierigen Situationen versuchen sie die für sie bestmögliche Lösung herauszufinden ..." (Einleitung).

Pörtner (2000) reiht sich hier von psychotherapeutischer Seite her ein, sie möchte betroffene Menschen in der "ganz persönlichen Eigenart ernst nehmen, ... unterstützen, eigene Wege zu finden, um - innerhalb ihrer begrenzten Möglichkeiten - angemessen mit der Realität umzugehen". Aggressionen werden - so ihre Hoffnung - durch Gespräch und Verstehen vermieden, Verhalten wird verstanden, nicht primär unterdrückt. Sie fordert, die Sprache des Gegenübers zu finden: Mit Sprache ist hier nicht nur die verbale, sondern die gesamte Ausdrucksweise einer Person gemeint. Gerade bei Menschen, die nicht sprechen, ist es besonders wichtig, auch die nicht verbalen Signale wahrzunehmen und darauf einzugehen. Zum "Ernstnehmen" sagt sie: "Das ist die Voraussetzung, unter der alles andere erst möglich wird. Es geht dabei zum einen um eine ganz grundlegende Haltung: andere - für uns vielleicht fremde oder auch befremdliche - Formen menschlicher Existenz zu respektieren. Sie sind nicht nur auf unsere Akzeptanz und Unterstützung angewiesen, sondern wir können durchaus auch von ihnen lernen", und sie fährt fort: "Allein schon das Bemühen um Verstehen, der Versuch, sich in die subjektive Welt des anderen Menschen einzufühlen, bewirkt, dass er sich besser angenommen fühlt. Das wiederum fördert sein Wohlbefinden und stärkt sein Selbstvertrauen."

Auch Klauß (1995, 2000a) befasst sich mit besonderen Verhaltensweisen vorrangig unter dem Aspekt, dass es sich bei jedem Verhalten um eine herausgebildete Kompetenz handelt - und dass kompetenz- und entwicklungsorientierte Pädagogik sich zunächst und vor allem zu fragen habe, wie diese zu würdigen und als Leistung des Subjektes ernst zu nehmen sei.

Reicht das Verstehen aus? Wird das allen Beteiligten gerecht?

Doch wie wirkt das auf uns angesichts der Beispiele, die ich eingangs genannt habe? Da hat einer einen erstochen - geht es dann wirklich nur um das Bemühen, ihn zu verstehen, damit der sich besser angenommen fühlt? Der Umgang mit Verhaltensauffälligkeit wird als Schlüsselproblem bezeichnet (Bradl 1994) - er ist es in der Tat insofern, als sich daran Möglichkeiten und Grenzen pädagogischen Verstehens und Handelns erweisen.

Gewalt als Problem von Bezugspersonen

In anderen gesellschaftlichen Bereichen gibt es teilweise vergleichbare Diskussionen. So wird gefragt, ob der Täterschutz wichtiger genommen werde als der Opferschutz. Zumindest gelegentlich wird artikuliert, in welches Dilemma PädagogInnen kommen, wenn von ihnen das Verstehen so umfassend erwartet wird - und sie diesen Anspruch an sich selbst stellen. Ahrbeck/ Scobel (1995) diskutieren Gewalt als Problem von Lehrkräften, die zwischen dem pädagogischen Ideal des Verstehens von verhaltensschwierigen Kindern und deren Gewaltäußerungen ins burnout zu geraten drohen.

Bedeutet Verstehen alles Entschuldigen?

Es ist schon auffällig: Suchen Sie mal unter dem Wortstamm "verletzt" in der Literatur zur Geistigen Behinderung - sie finden (in den Titeln) nur die Zusammensetzung "Selbstverletzung". Aber die Menschen, um die es uns geht, können auch andere verletzen. Es gibt keine eigene Beschäftigung mit gravierenden delinquenten Verhaltensweisen, und vor allem keine Reflexion darüber, ob und wo es eine Grenze des verstehenden Eingehens und "So nehmen wie er ist" gibt.

Entschuldigungsversuche in anderen Disziplinen

Natürlich ist das keine pädagogische Besonderheit, solche Verhaltensweisen zu entschuldigen in dem Sinne, dass den Akteuren die Verantwortung dafür völlig abgesprochen wird. Wie wir gesehen haben, ist dieses Denken im Strafrecht verankert: Geistige Behinderung macht schuldunfähig - begründet wird das mit der angeblich nicht vorhandenen Einsichtsfähigkeit. Aber auch im medizinischen Bereich gibt es den verbreiteten Versuch, sozialschädigendes Verhalten zu entschuldigen.

Beispiel: Verhaltensphänotype

Die letzte Tagung der DGSGB hat sich mit Verhaltensphänotypen befasst. Es scheint mir eine wichtige Frage zu sein, ob diese so zu verstehen sind, dass dem Menschen immer mehr individueller Entwicklungsspielraum und damit auch individuelle Verantwortlichkeit abgesprochen wird.

Beispiel: Serotonin

Im Internet findet man, wenn man unter dem Stichwort "Handicappedcriminals" sucht (den Begriff gibt es tatsächlich! - also gibt es anderenorts durchaus eine Diskussion dazu), u.a. einen Beitrag über Serotonin. Menschen mit hohem Serotonin-Spiegel sind nicht nur erfolgreicher als andere, sie quälen als Kinder auch seltener Tiere. Es stellt sich deshalb die Frage, ob Medikamente nicht bei Menschen mit wenig Serotonin helfen könnten: "Wouldtheimpulsiveness and aggression fall as a result?" - so wird gefragt. Nachdem allerdings eine frühere Studie einen Anstieg an aggressivem Verhalten nachwies, scheint nun eine neue Untersuchung Hoffnung zu machen, dass Medikamente das aggressive Potential junger Menschen mindern und die Erziehungserfolge erhöhen könnten

Menschen mit geistiger Behinderung als Subjekte - auch als Subjekte der Gewalt, als

Täter?!

Womit sollte sich eine Reflexion dazu aus pädagogischer Perspektive befassen? Das höchste Ziel der Pädagogik ist nach Klafki (1996) der Dreiklang von Selbstbestimmung, Mitbestimmung und Solidarität. Die Entwicklung der Pädagogik wird übereinstimmend als eine beschrieben, durch die die Menschen immer weniger als Objekte und zunehmend als Subjekte verstanden werden - unter ausdrücklichem Einbeziehen der Menschen mit geistiger Behinderung, denen man das lange aberkannt habe. Doch verlassen wir nicht diesen Weg, wenn es um Verhalten geht, das andere erheblich schädigt? Weshalb wird das Fremdverletzen nicht einmal thematisiert? Die Entwicklung der Geistigbehindertenpädagogik ist dadurch gekennzeichnet (so Jantzen 1998), dass wir gelernt haben, den Menschen sehr viel mehr zuzutrauen. Sie können, so haben wir erkannt, sehr viel mehr Verantwortung für ihr Leben übernehmen, als wir das gedacht haben. Aber gilt das wirklich für alles, oder nur für ihre positiven Seiten?

Die moderne Geistigbehindertenpädagogik hat als Wissenschaft begonnen, die davon ausging, dass Menschen mit geistiger Behinderung einen spezifisch gestalteten Schonraum brauchten - und auch "schonende" Methoden, die Verschonung von Anforderungen. Scheiterten sie zuvor in der Schule, beim Arbeiten, beim eigenständigen Leben, so konnten sie in Sonderinstitutionen lernen, mit begrenzter Verantwortlichkeit eigenständig zu leben. Unter den Ziel-Idealen der Normalisierung, Integration und Autonomie wurde in Frage gestellt, ob dies grundsätzlich stimmt. Es gibt inzwischen viele Beispiele, dass man ihnen mehr zumuten kann als wir gedacht hatten. Aber ist es dann noch zulässig, im Strafgesetzbuch eine Nichtstrafbarkeit bei "Schwachsinn" aufrecht zu erhalten? Bedeutet die Einforderung der Selbstbestimmung als höchstes Prinzip nicht auch die Einforderung umfassender eigener Verantwortlichkeit für das, was man tut? Entspricht womöglich die Todesstrafe für geistig behinderte Mörder mehr dem Normalisierungsprinzip als unsere Schutzklauseln im Strafgesetzbuch?

Allgemeiner heißt das: Sehen wir Menschen mit geistiger Behinderung mehr als andere doch noch nicht als Subjekte, sondern eher als eine Art Marionetten, die von ihren Genen, ihren Schädigungen - oder ihren Umweltbedingungen - gelenkt werden? Oder nehmen wir sie auch als moralische Subjekte wahr und ernst - fordern wir das von ihnen, fördern wir das?

Kernfrage: Verantwortlichkeit - Autonomie - Subjektsein

Wir sind uns sicher einig, dass es inhuman ist, Normalisierung und Selbstbestimmung so zu deklinieren. Es widerspricht natürlich der Intention dieser Ziele, wenn z.B. in den USA die Todesrate unter behinderten Menschen ansteigt, die deinstitutionalisiert wurden und nun alleine - zum Teil unter Brücken - leben. Dennoch scheint mir hier ein Nachdenken geboten. Die Kernfrage aus pädagogischer Sicht scheint mir zu sein, ob wir in diesem Bereich Nachholbedarf haben. Nehmen wir Menschen auch dann als Subjekte, als für ihr Leben und ihr Handeln verantwortlich ernst, wenn dieses Verhalten die Grenzen des Ertragbaren für ihre Mitmenschen und das Zusammenleben sprengt?

Menschliches Zusammenleben ist nur möglich, wenn einerseits die Individuen ihre Bedürfnisse und Interessen bemerkbar machen, sonst können diese nicht berücksichtigt werden - das ist die Begründung für die Notwendigkeit des Selbstbestimmungs-Paradigmas gerade für Menschen mit geistiger Behinderung. Aber Zusammenleben erfordert auch eine grundsätzliche Bereitschaft und Fähigkeit, die Interessen anderer Menschen zu berücksichtigen. Das heißt, moralisches und somit ethisch, also "vom Anderen aus" begründetes Verhalten ist ebenso unabdingbar für jede menschliche Existenz.

Probleme entstehen dann, wenn nicht dieses beides realisiert ist - beispielsweise von Menschen mit geistiger Behinderung. Meines Erachtens konkurrieren bzgl. des für jedes menschliche Leben unabdingbaren moralischen Verhaltens von Menschen mit geistiger Behinderung zwei grundsätzliche Vorstellungen. Die eine geht davon aus, dass dieses den Menschen nicht oder nur begrenzt auf Grund eigener Einsicht und Steuerung möglich ist, deshalb müssen sie diesbezüglich grundsätzlich von außen gesteuert und beeinflusst werden. Das entspricht der traditionellen Auffassung der Geistigbehindertenpädagogik, etwa von Speck (1970) vertreten, wonach diese Menschen (fast) nicht mit Einsicht lernen können, sondern "nur" handelnd und per Training. Die andere Auffassung lautet, dass

jedem Menschen auf seinem Niveau moralisches Verhalten möglich ist. Eigentlich geht es um die pädagogische Frage: Wie wird ein Mensch ein moralisches Subjekt? Können Menschen mit geistiger Behinderung als moralische Subjekte leben?

Moralisches Verhalten ist Ergebnis von Bildung - und damit eine Aufgabe der Pädagogik

Wir müssen uns als PädagogInnen fragen, ob wir genügend beachtet haben, dass moralisches Verhalten und damit Subjektsein auch in diesem Bereich ein Ergebnis von Bildung ist. Wenn wir abweichendes Verhalten nur entschuldigen - sei es mit "der Umwelt" oder "den Genen" oder "Wahrnehmungsstörungen" etc. - dann missachten wir, dass auch Menschen mit geistiger Behinderung einen Willen haben und damit Verantwortung tragen (können).

Ich möchte nur andeuten, inwiefern sich konkretes grenzverletzendes Verhalten als Problem der Bildung (bzw. vorenthaltener Bildung) verstehen lässt: Das Abreißen von Tapete (wie das Zerstören anderer Gegenstände bis zum Vandalismus) bedeutet zunächst nichts anderes, als dass die Ausbildung eines Geschmacks nicht gelungen ist, der sich einerseits auf vielfältige interessante Unterhaltungsmöglichkeiten im Sinne von Betätigung und andererseits auf eine Vorstellung von gestalteter Wohnumgebung bezieht. Es ist keine Beziehung zu Dingen entstanden, diese haben für das Subjekt keine Bedeutung als etwas Erhaltenswertes bekommen, wurden von ihm nicht zu etwas Eigenem gemacht. Natürlich hat die Tapete eine Bedeutung, der Mensch hat entdeckt, dass er sich damit effektiv betätigen kann, aber offenbar hat für ihn eine "schöne, wohnliche Umgebung" keine Bedeutung bekommen, und er hat keine anderen Möglichkeiten ausgebildet, an seiner Umwelt etwas zu verändern, Dinge zu zerreißen, die Kräfte auszutoben u.a.m.

Das distanzlose Anfassen beliebiger Personen an sexuell besetzten Körperpartien lässt sich als nicht gelungene Bildung in Bezug auf sexuelle Bedürfnisse begreifen. Das Durchsetzen eigener Wünsche ohne Rücksicht auf andere Menschen (Aggressivität) kann als nicht gelungene Bildung im Bereich Sozialer Orientierung verstanden werden. Solche grenzverletzende Verhaltensweisen werfen die Frage auf, weshalb diesem Menschen die Dinge und/oder Personen nicht so viel "wert" geworden sind, dass es sich "rücksichtsvoll" verhält. Wenn Menschen sich nicht sozial orientieren, dann liegt immer die Idee nahe, dies von außen zu erzwingen. Es gibt sicher Fälle, in denen aktuell nichts anderes möglich ist. Dann ist nur darauf zu verweisen, dass auch dies in Würde und unter Achtung der Würde zu geschehen hat (vgl. Klaufß 1999). Dabei darf aber nicht vergessen werden, dass es einen Widerspruch in sich darstellt, moralisches Handeln von außen erzwingen zu wollen. Der wichtigere Weg ist der andere, und damit komme ich wieder zu den Ansätzen in der Pädagogik, die mit "Verstehen" an Grenzverletzungen herangehen: Menschen brauchen die Chance, zu entdecken, dass das, was von ihnen kommt, was ihnen einfällt, was sie an Lebensmöglichkeiten entdeckt haben, gewürdigt und beantwortet wird. Das ist sogar bei Menschen mit schwersten Behinderungen möglich (Klaufß 2000b).

Moralische Bildung erfordert die Einforderung moralischen Handelns

Doch es reicht nicht aus, dieses Angebot zu machen. Menschen sind auch darauf angewiesen, dass das, was ihnen möglich ist, von ihnen erwartet wird, auch das ist eine Frage der Wertschätzung und Achtung. Und das bedeutet konkret, dass es auch nicht in ihrem Interesse liegt, wenn ihre wohlmeinenden Mitmenschen Verstehen mit Entschuldigen verwechseln und sie zu "verantwortungslosen", nicht zur Verantwortung fähigen Wesen entwürdigen.

Eine Studentin, die sich für mich etwas umgesehen hat, hat - für mich überraschend und zu meiner Freude - tatsächlich einen Text gefunden, in dem es um dieses Thema in der Praxis der Geistigbehindertenpädagogik geht. Hoffmann (2000) argumentiert zunächst, dass wir Menschen mit geistiger Behinderung nicht zu willenlosen Wesen machen dürfen, und beschreibt dann eine konkrete Umsetzung dieses Anliegen in einem Praxisprojekt an einer Schule für Geistigbehinderte. Er stellt die Frage, ob wir Menschen mit geistiger Behinderung (nicht) eigentlich ein konstituierendes Element des Menschseins, den Willen absprechen. Er weist darauf hin, die klassischen VertreterInnen der Geistigbehindertenpädagogik hätten diesen ins Zentrum gesetzt - ich zweifle daran etwas, beispielsweise

bei Maria Montessori, aber Recht hat er trotzdem: Sowohl genetisch- wie pädagogisch-apologetische Ansätze nehmen dem Menschen sein Subjektsein, machen ihn eigentlich zur Marionette. Die Logik heißt dann immer: Er kann nicht anders. Wir müssen ihn von außen steuern, müssen das nicht Gekonnte ersetzen.

Fällt der Pädagogik - trotz aller Beschwörung von Selbstbestimmung und Selbsttätigkeit und Subjekthaftigkeit - bzgl. eines Verhaltens, das vehement die Grenze des Rechtes anderer Menschen und der Gemeinschaft bedroht und verletzt, weiterhin nur ein, dass diese eben von außen gesetzt und dann vielleicht in die Menschen hinein verpflanzt werden müssen? Oder kommt sie auf andere Ideen, die die Soziale Orientierung als Bildungsprozess begreift, der zwei Aspekte beinhaltet:

- Die Erfahrung, dass eigene Initiativen, Impulse, Interessen, selbst gefundene Betätigungsformen etc. aufgegriffen und beantwortet werden, und
- Die Möglichkeit, auch im Bereich des moralischen Handelns ernsthaft selbst gefordert zu werden und Verantwortung übernehmen zu können.

Das Erste ist etwas, wozu wir in der Sonderpädagogik viel finden, und auch Marlis Pörtner mag als Beispiel dafür ausreichen, auch mein Artikel zum selbstverletzenden Verhalten von 1995. Zum Zweiten habe ich - mit Hilfe meiner Tutorin - auch etwas gefunden. Hoffmanns bereits erwähntes Hamburger Schulprojekt, das er begleitet hat und fortsetzen möchte, bietet SchülerInnen mit geistiger Behinderung die Möglichkeit, als moralische Subjekte zu handeln und dabei die Notwendigkeit und Möglichkeit auch des Urteilens über eigenes und fremdes Verhalten zu erproben. Und - was kaum zu glauben ist - das macht auch Spaß: Manche begingen sogar absichtlich Straftaten Moralisches Verhalten kann also nicht nur "antrainiert" werden, Menschen mit geistiger Behinderung können dies auch als Teil ihrer Subjektivität ausbilden, wenn man ihnen das zutraut und abverlangt.

Fazit

Was bleibt als Fazit zu sagen? Wenn die Pädagogik es ernst meint damit, dass Schonräume zwar für jeden Menschen wichtig sind, dass wir aber unter der Zielsetzung von Normalisierung, Integration und Selbstbestimmung immer wieder prüfen müssen, wo diese Menschen mit geistiger Behinderung begrenzen, dann gilt das auch für den Bereich delinquenten Verhaltens. Im Interesse der Menschen selbst muss gefragt werden, wie sie ihre Verantwortlichkeit für ihr Leben und auch für die Konsequenzen ihres Handelns erleben können, ohne dass -wir ihnen dabei Unrecht tun. Wir brauchen mehr Projekte, die ihnen auch moralisches Urteilen abverlangen. Sie müssen auch in diesem Lebensbereich die Erfahrung machen können, dass sie entscheiden, dass sie etwas bewirken, und dass sie nicht willenlos und nur fremdgesteuert existenzfähig sind. Natürlich wirft das weitere Fragen auf, z.B. was das im Bereich der Strafverfolgung bedeutet, auch bzgl. der Zusammenarbeit von Pädagogik und Polizei (vgl. Vahsen 1999), fertige Antworten habe ich dazu längst noch keine, zum Glück war der Titel auch nur "Pädagogische Reflexionen" zu einem Thema, das zu diskutieren wir uns - zu Recht - nicht leicht tun.

Literatur

- Ahrbeck, B./ Scobel, W.: Möglichkeiten und Grenzen der Supervision bei beruflicher Überforderung von Lehrern. Dargestellt am Umgang mit verhaltensgestörten Kindern. In: Zeitschrift für Heilpädagogik 2, 1995, 68-73
- Becker, M.: Sexuelle Gewalt gegen Mädchen mit geistiger Behinderung. Daten und Hintergründe. Heidelberg 1995
- Bradl, C.: Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten - ein Schlüsselproblem. In: Geistige Behinderung 2, 1994, 117-130
- Bründel, H./ Hurrelmann, K.: Zunehmende Gewaltbereitschaft von Kindern und Jugendlichen. In: Aus Politik und Zeitgeschichte B 38, 1994, 3-9
- Burkart, H. / Krech, R.: Aggression und geistige Behinderung. Probleme fremd- und selbst-aggressiven Verhaltens. Mit psychologischen und pädagogischen Beeinflussungsmöglichkeiten. Berlin (Marhold) 1985

- Dalferth, M.: Enthospitalisierung konkret. Soziale Eingliederung von langzeithospitalisierten, schwerst geistig behinderten Menschen mit autistischen Verhaltensweisen in eine heilpädagogische Einrichtung. Ein Forschungsbericht zur Praxis der Enthospitalisierung. Heidelberg 2000
- Eike, W./ Schiller, B.: Regionale Pflichtversorgung in Bremen. Lebensqualität für verhaltensauffällige und schwer behinderte Menschen. In: Geistige Behinderung 4, 1992, 292-302
- Eike, W.: Normalisierung und Qualitätsentwicklung - Wege zur Unterstützung und Förderung von Menschen mit geistiger Behinderung und Verhaltensauffälligkeiten. In: Beck, I./ Düe, W./ Wieland, H. (Hrsg.): Normalisierung: Behindertenpädagogische und sozialpolitische Perspektiven eines Reformkonzeptes. Heidelberg 1996. 96-115
- Elbing, U.: Nichts passiert aus heiterem Himmel ... es sei denn, man kennt das Wetter nicht. Transaktionsanalyse, Geistige Behinderung und sogenannte Verhaltensstörungen. Dortmund (modernes lernen) 1996
- Fachdienst der Lebenshilfe: Schwerpunktthema: Gewalt gegen behinderte Menschen. Fachdienst der Lebenshilfe April 1993
- Fischer, E.: 'Verhaltensauffälligkeiten' als Ausdruck subjektiven Erlebens und Befindens. Aspekte des Verstehens und Helfens. In: Zeitschrift für Heilpädagogik 2, 1995, 59-67
- Frühauf, T./ Niehoff, u.: Gewalt gegen behinderte Menschen. Was bedeutet Parteilichkeit für behinderte Menschen in Zeiten von Sozialabbau und behindertenfeindlichen Tendenzen? In: Behindertenpädagogik 33, 1994, 58-74
- Gaedt, C.: Psychiatrisierung - der Preis für einen verleugnenden Umgang mit Gewalt. In: Zur Orientierung 2, 1994, 5-9
- Goetze, H./ Neukäter, H. (Hrsg.): Pädagogik bei Verhaltensstörungen (Handbuch der Sonderpädagogik, Bd. 6) Berlin 1995
- Haeberlin, U.: Heilpädagogik als wertgeleitete Wissenschaft. Ein propädeutisches Einführungsbuch in Grundfragen einer Pädagogik für Benachteiligte und Ausgegrenzte. Bern/Stuttgart/Wien 1996
- Hartmann, H./ Jakobs, G.: Das 'Dialogische Prinzip' bei der Behandlung von Aggression, Autoaggression und Autismus. In: Henricke, K./ Rotthaus, W. (Hrsg.): Psychotherapie und Geistige Behinderung. Dortmund 1993, 36-50
- Heijkoop, J.: Herausforderndes Verhalten von Menschen mit geistiger Behinderung. 1998
- Heitmeyer, Wilhelm u.a. : Gewalt. Schattenseiten der Individualisierung bei Jugendlichen aus unterschiedlichen Milieus. Weinheim und München 1994
- Henricke, K.: Kontexte von Gewalt und Gegengewalt in Familien mit geistig behinderten Angehörigen - Systemische Aspekte. In: Geistige Behinderung 4, 1996, 290-306
- Irblich, D.: Gewalt und geistige Behinderung. In: Geistige Behinderung 2, 1999, 132-145
- Klafki, W.: Neue Studien zur Bildungstheorie und Didaktik: zeitgemässe Allgemeinbildung und kritisch-konstruktive Didaktik. Weinheim/ Basel 1996⁵
- Klauß, Th.: Grenzen überwinden und anerkennen. Grenzüberschreitungen von Mitarbeiter/innen in der Arbeit mit schwerst behinderten Menschen. In: Zur Orientierung 2, 1993, 22-25
- Klauß, Th. Selbstverletzung und Selbstbestimmung. In: Sonderpädagogik 3, 1995, 124 -136
- Klauß, Th.: Ethische Aspekte pädagogisch-therapeutischer Interventionen bei aggressivem Verhalten. In: Seidel, M./ Henricke, K. (Hrsg.): Gewalt im Leben von Menschen mit geistiger Behinderung. Reutlingen 1999, 89-106
- Klauß, Th.: Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung und besonderen Verhaltensweisen. In: Fischer, E. (Hrsg.): Pädagogik für Kinder und Jugendliche mit mehrfachen Behinderungen. Dortmund 2000a, 69-102
- Klauß, Th.: Selbstbestimmung - unabdingbar auf für Menschen mit erheblicher kognitiver Beeinträchtigung? In: Bundschuh, K. (Hrsg.): Wahrnehmen, Verstehen, Handeln. Perspektiven für die Sonder- und Heilpädagogik im 21. Jahrhundert. Bad Heilbrunn 2000b, 263-271
- Klicpera, C./ Gasteiger-Klicpera, B.: Aggressives Verhalten von Schülern. Einige Befunde aus einer Untersuchung in Wien und Niederösterreich. In: Behinderte in Familie, Schule und Gesellschaft 2, 1995, 59-64
- Mühl, H./ Neukäter, H./ Schulz, K.: Selbstverletzendes Verhalten bei Menschen mit geistiger Behinderung. Bern/ Stuttgart/ Wien 1996

- Pörtner, Marlis: Ernstnehmen, Zutrauen, Verstehen. In: Behinderte in Familie, Schule und Gesellschaft 3, 2000, 47-53
- Schädler, J.: Gewaltprobleme in Familien mit behinderten Kindern. Helfen durch ‚hilfreiche Arrangements‘. In: Geistige Behinderung 4, 1998, 346-360
- Seidel, M./ Hennicke, K. (Hrsg.): Gewalt im Leben von Menschen mit geistiger Behinderung. Reutlingen 1999
- Speck, O.: Der geistigbehinderte Mensch und seine Erziehung. München 1970
- Theunissen, G.: Gewalt gegen (geistig-)behinderte Menschen in Vollzeiteinrichtungen. In: Behindertenpädagogik 3, 1996, 275-291
- Theunissen, G.: Pädagogik bei geistiger Behinderung und Verhaltensauffälligkeiten. Ein Kompendium für die Praxis. Bad Heilbrunn 1995
- Vahsen, F. G.: Soziale Arbeit in einem Spannungsfeld: Polizeiliche Prävention und sozialpädagogisches Handeln - Möglichkeiten und Grenzen der Kooperation. In: Wilken, E./ Vahsen, F. (Hrsg.): Sonderpädagogik und Soziale Arbeit. Rehabilitation und soziale Integration als gemeinsame Aufgabe. Neuwied; Berlin 1999, 242-261
- Wacker, E.: Liebe im Heim? Möglichkeiten und Grenzen von Partnerbeziehungen in einer organisierten Umwelt. In: Geistige Behinderung 3, 1999, 238-251
- Zwierlein, E. (Hrsg.): Handbuch Integration und Ausgrenzung. Behinderte Menschen in der Gesellschaft. Neuwied 1996